

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 033356/2005/0363
A 8 – 19542/2006 – 156,158

Bearbeiterin A 8: Mag.^a Ulrike Temmer
Bearbeiterin A 16: Patrizia Monschein

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff: steirischer herbst festival gmbh

1. Richtlinien für die Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung
2. Aufstockung Finanzierungsvertrag

BerichterstellerIn: OR Köchl

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

BerichterstellerIn: StR Dr. Riegler

Graz, 6. Juni 2019

1. Richtlinien für die Generalversammlung

In der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh am 26. Juni 2019 soll folgende Tagesordnung behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 inkl. Verwendung des Bilanzergebnisses
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
6. Beschlussfassung über die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2019ff
7. Allfälliges

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl.Nr. 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Folgenden Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2018

Laut des von der steirischer herbst festival gmbh übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2018 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2018 wie folgt dar:

Umsatzerlöse	
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	
Personalaufwand	
Sachaufwand	
EBDIT	
Abschreibung	
EBIT	
Zinsen	
Ertragsteuer	
Ergebnis	
Investitionen	

Budget Gesamtjahr bzw Dez 2018	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2018	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
3.930	4.043	113	2,88
1.017	980	-37	-3,64
0	0	0	
0	0	0	
1.430	1.390	40	2,80
2.503	2.333	170	6,79
-3	320	323	10.766,67
49	13	-36	73,47
-52	307	359	690,38
-2	-5	3	150,00
0	0	0	
-50	312	362	724,00
100	15	-85	-85,00

Umsatz, sonstige Erlöse:

insbesondere Sach- und Sponsoringleistungen über Budget

Sachaufwand:

geringere Anzahl an Projekten, Einsparungen Fahnen, Reisekosten und Postversand

Personalaufwand:

Krankenstände im 1. HJ. über Plan, nicht budgetierte Bildungskarenzen (-40 Tsd)

Investitionen:

Verschiebungen nach 2019 (-40 Tsd);

Zu Top 4. – Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, wurde von der Baumgartner & Grienschgl GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Graz, erstellt und gilt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 2 UGB. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Bestätigungsvermerk:

Es wurde ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Allgemeine Angaben zur Gesellschaft:

Das Stammkapital beträgt € 60.000,- und ist zur Gänze einbezahlt.

Die Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,-
Stadt Graz:	33,33	20.000,-
	100,00	60.000,-

Unternehmensgegenstand:

Der Gegenstand und der Zweck der Gesellschaft ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur unter Einbindung lokaler und internationaler kreativer Potentiale wie etwa KünstlerInnen, temporärer Gruppierungen und Projektzusammenschlüsse.

Die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert.

Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung - BAO. Nach den Bestimmungen des Steuerrechts muss die Gemeinnützigkeit nicht nur der Rechtslage, sondern auch der tatsächlichen Geschäftsführung nach gegeben sein.

Eine **wichtige Vertragsbeziehung** besteht mit den Gesellschaftern.

Am 24.1.2018 wurde mit dem Land Steiermark und der Stadt Graz ein neuer Finanzierungsvertrag für den Zeitraum 2018 – 2022 abgeschlossen. Es wurde eine Grundsubvention in Höhe von € 2.955.500,- vereinbart (Stadt Graz: € 940.000,-, Land Steiermark: € 2.015.500,-).

Zudem stellt das Land Steiermark Sachleistungen in Form von Büroflächen (inkl. Betriebskosten) zur Verfügung.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Helmut-List-Halle an 30 Tagen pro Festivalzeitraum zu einem Mietsatz von € 6.300,00,- netto pro Tag zu mieten und hierüber im Rahmen jedes Jahresabschlusses Rechenschaft abzulegen.

Über Nachfrage gab die Gesellschaft bekannt, dass im Berichtsjahr 29 Tage in Anspruch genommen wurden. Die Anzahl der tatsächlich genutzten/gemieteten Tage variiert von Jahr zu Jahr. Die Nutzung der Tage ist abhängig von der Programmierung, der Art der Projekte, deren Auf- und Abbauzeiten und der Nutzung der Halle durch das Musikprotokoll.

Mit der HLH wurde eine Vereinbarung getroffen, dass nicht konsumierte Tage in das/die nächste(n) Jahre übertragen werden und daher auch bei Bedarf dann über die 30 Tage genutzt werden können.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und der GuV:

Bilanz:

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde durch den Ankauf von diversen Laptops, Videoprojektoren, dem Kauf eines Audiomischpults und Regalen für das Lager ergänzt. Der Plan nach den Ausführungen zum Bericht des Vorjahres das Anlagevermögen nach dem Ende der vorigen Intendanz wieder zu erhöhen, muss auf 2019 verschoben werden, da für den geplanten

Relaunch des Internetauftritts/Homepage (Design und technische Implementierung) eine grundlegende Überarbeitung notwendig war.

Zu den Waren – die alte Corporate Identity wurde 2017 komplett abgeschrieben, Merchandisingprodukte etc. wurden mit der neuen CI angeschafft und auf Lager gelegt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich die Verringerung ua aus der Veränderung der Forderungen des Finanzamts.

Investitionszuschuss betrifft Anschaffung eines Lastenfahrrads.

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde im Vorjahr für eine Mitarbeiterin nach Abfertigung alt gebildet. Nach dem Ausscheiden dieser Mitarbeiterin aus dem Betrieb gibt es keine Mitarbeiter mehr deren Abfertigung nach dem alten Modell zu behandeln sind.

Die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene gewidmete Schenkung liegt in Form eines Namensspargbuches, welches im Rahmen eines Schenkungsvertrages der Gesellschaft übergeben wurde, vor. Dieses wird treuhänderisch von einem Notar in Linz verwahrt und wird nur zum Nachtrag der Zinsen an die Treugeberin ausgefolgt.

Die Idee ist, dass der im Spargbuch veranlagte Geldbetrag sich nach 100 Jahren, die Fälligkeit ist am 24.9.2110, aufgrund der mit der Steiermärkischen vereinbarten Fixverzinsung von 4,185%, auf € 1 Mio. vermehrt haben soll. Dieser Betrag soll für die Umsetzung von Kunstprojekten durch die Gesellschaft oder deren RechtsnachfolgerIn verwendet werden.

GuV:

Zu den Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln ist auszuführen, dass die Gesellschaft sich um eine EU-Förderung bemüht hat, der Antrag war leider nicht erfolgreich.

Zuschüsse sonstige – von Stadt Graz für Cateringkosten für den Empfang der Förderer und Sponsoren 2018 und eine Förderung des Wiesenthal Instituts.

Von Seiten der Geschäftsführung wurde bestätigt, dass auch 2018 **keine Reduktion** des Gesellschafterzuschusses durch das Land Steiermark erfolgt ist.

Im Geschäftsjahr 2018 war Frau Ekaterina Degot mit der Geschäftsführung betraut.

Der für die Gesellschaft eingerichtete Aufsichtsrat setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen. Folgende Personen waren im Geschäftsjahr Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ernst Brandl
Alexia Getzinger, MAS
Dr.ⁱⁿ Monika Isola
Dr.ⁱⁿ Edith Risse (ab 20.6.2018)
Dr. Heinz Wietrzyk
Dr. Günter Witamwas
Mag. Gerald Kogler (bis 20.6.2018)

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen nach Vollzeitäquivalent beträgt zum 31.12.2017:

	2018	2017
ArbeitnehmerInnen:	19	21

Die Verringerung der Vollzeitäquivalente ergibt sich aus Bildungskarenzen und Nichtnachbesetzung zum 31.12.2018.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 7. März 2019 wurde der Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen, sodass der Generalversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 empfohlen werden kann.

Zu TOP 5. – Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Aufgrund der Zustimmung im Aufsichtsrat wird der Generalversammlung auf Basis der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen vorgeschlagen der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

Zu TOP 6. - Beschlussfassung über die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019ff

Betreffend die Bestellung eines WP für 2019ff werden Angebote von 5 Wirtschaftsprüfungskanzleien (TKS Control WP GmbH, Steirische Wirtschaftstreuhand GmbH, Dr. Denk WP GmbH, PKF WP und Steuerberatung, K&E Wirtschaftstreuhand GmbH) eingeholt. Eine Entscheidung wird frühestens in der AR-Sitzung am 28. Mai 2019 getroffen. Es wird der Generalversammlung vorgeschlagen der noch einzuholenden Entscheidung des Aufsichtsrates vorab zuzustimmen sodass eine Beschlussfassung in der GV vom 26.6.2019 möglich ist.

2. Aufstockung des städtischen Anteils des Finanzierungsvertrags

Analog zur Vorgangsweise des Mitgesellschafters Land Steiermark in der steirischer herbst festival gmbh, soll für die Aufwandsentschädigung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder der städtische Finanzierungsanteil um rd. € 14.000,- pro Jahr beginnend mit 1.7.2019 aufgestockt werden. Für 2019 sind das € 6.033,12.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 87 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Zu 1. Richtlinien für die Generalversammlung

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 45/2016, ermächtigt in der Generalversammlung am 26. Juni 2019 folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 - Genehmigung der Tagesordnung
2. Zu TOP 4 – Zustimmung der Beschlussfassung betreffend die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
3. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
4. Zu TOP 6 – Zustimmung zur Bestellung des Abschlussprüfers für 2019ff laut Vorschlag des Aufsichtsrats in der Sitzung vom 28. Mai 2019.

Zu 2. Aufstockung des städtischen Anteils der des Finanzierungsvertrags

Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 45/2016 wird die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Finanzierungsvertrag zur Aufstockung des städtischen Anteils des Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der steirischer herbst festival gmbh, betreffend die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Graz um rd. € 14.000,- pro Jahr beginnend mit 1.7.2019 genehmigt.

Die erforderlichen Mittel für 2019 in Höhe von € 6.033,12 sind in SAP unter der BelegNr. 700025176 auf der FIPOS 1.32520.755000-001 reserviert.

Beilagen in elektronischer Form übermittelt:

- Jahresabschluss 2018 inkl. Prüfbericht
- Finanzierungsvertrag betr. Aufstockung der Grundsubvention
- Vollmacht

Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 16 Patrizia Monschein elektronisch unterschrieben		Der Bearbeiterin Der Mag. Abt. 8 Mag.a Ulrike Temmer elektronisch unterschrieben
Der Abteilungsvorstand Der Mag. Abt. 16: Michael A. Grossmann elektronisch unterschrieben		Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper elektronisch unterschrieben
	Der Finanz-, Kultur- und Wissenschaftsreferent: Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben	

- Punkt 1 einstimmig / mehrheitlich mit 7 Stimmen
- Punkt 2 mehrheitlich mit 7 Stimmen

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am ... 4. Juni 2019

Der/die SchriftführerIn:

C. Jussan

Der/die Vorsitzende:

J. J. J.

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am ... 29. Mai 2019

Der/die SchriftführerIn:

A. J.

Der/die Vorsitzende:

J. J. J.

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am ... 6. 6. 2019	Der/die SchriftführerIn:	
	<i>M</i>	

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-20T15:26:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-20T17:16:28+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-21T08:55:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-21T11:32:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-21T14:35:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-22T13:59:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

8011 Graz, Hauptplatz 1

Tel.: +43 316 872-2302
Fax: +43 316 872-2309
praesidialabteilung@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Wolfgang Polz

Tel.: +43 316 872-2316
wolfgang.polz@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr

www.graz.at

Datenmenge für Internet-Upload zu groß

Sehr geehrte UserInnen,

da die Datenmenge der im GR-Bericht erwähnten Beilage/n für ein Upload als PDF-Datei zu groß ist (über 10 MB), können wir Ihnen diese im Internet nicht (bzw. nur einige davon) zugänglich machen.

Kopien davon liegen selbstverständlich zur Einsichtnahme für alle interessierten BürgerInnen in der Schriftleitung des Präsidialamtes (Rathaus, III. Stock, Zi. 311) auf.

Wir ersuchen um Verständnis,
Ihre Schriftleitung